



### Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Freitag, 16.05.2025</b>	<b>10:30 Uhr</b>	<b>E 109, Sitzungs- saal</b>	<b>Amtsgericht Nördlingen, Tändelmarkt 5, 86720 Nördlingen</b>

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Nördlingen von Mertingen

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Mertingen	2398/1	Gebäude- und Frei- fläche	Königsberger Stra- ße 52 c	0,0455	8196

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Nördlingen von Mertingen

2/6 an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
2	Mertingen	2398	Verkehrsfläche	Königsberger Straße	0,0210	8156

#### Lfd. Nr. 1

#### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Eingeschossiges Einfamilienwohnhaus, Dachgeschoss ausgebaut,  
unterkellert, Baujahr 2000, Wohnfläche ca. 150 qm;  
mit Doppelgarage;

Verkehrswert: 400.000,00 €

#### Lfd. Nr. 2

**Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

anteilige Verkehrsfläche/Zufahrt;

**Verkehrswert:** 15.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.04.2023 (Flst. 2398/1) und 03.07.2023 (Flst. 2398) in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.